## Bestandsdarstellung

- Öffentliche Gebäude
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
- Arkaden und Durchfahrten
- Mauer
- Trafostation
- Zaun
- Bordstein
- Kanalschacht
- Baum
- Böschung

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Alle Höhenlage ü. N.N. z. B. 30,17

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem §2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Kleinsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- Kerngebiete
- Industriegebiete
- Gewerbegebiete

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B.
als Mindest- und Höchstgrenze z.B.

Grundflächenzahl z.B. 0,4
Geschoßflächenzahl z.B. (1,0)
Baumassenzahl z.B.

### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungs- und Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

### Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
- Öffentliche Grünflächen

### Sonstige Festsetzungen

- Flächen für Stellplätze
- Flächen für Garagen
- Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche
- Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

### Kennzeichnungen

### Nachrichtliche Übernahmen

- 40m Anbauverbotszone
- 100m Anbaubeschränkungszone
- Bundesfernstraßengesetz
- Grenze der Verbandsgrünfläche Duisburg Nr.11

### Vermerke

- Gasfernleitung mit Schutzstreifen (siehe Hinweis zu d)
- Bereich einer Hallstattzeitlichen Siedlungsstelle (siehe Hinweis zu c)

## Beschlüsse und Vermerke zur 1. Ergänzung der 1. Änderung in blauer Farbe siehe Urkunde

Der Rat der Stadt hat am 06.10.1986 nach § 2 [ 1 ] Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.10.1986 gemäß § 2 [ 1 ] Bundesbaugesetz ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 [1] Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.

Duisburg, den

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel)
Beigeordneter

Ein Beschluß des Rates der Stadt nach §2a(4) Bundesbaugesetz wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 26.01.1988 nach § 3 [2] Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung ~~und die zugehörigen Bebauungspläne [siehe Aufhebungsvermerk]~~ haben nach § 3 [2] § 2 [4] Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.03.1988 bis 18.04.1988 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 30.10.1988 nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan ~~einschließlich der Änderungen in ..... Farbe sowie die Aufhebungen der Festsetzungen des diesen Bebauungsplan ersetzenden [siehe Aufhebungsvermerk]~~ als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 27.10.1988

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. Giersch
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügung vom 20.01.1989 Az.: 35.2-12.02 (Dui 420/1) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 20.01.1989

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel) gez. Gibbisch
Oberregierungsbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 20.01.1989 Az.: 35.2-12.02 (Dui 420/1) daß keine Rechtsverstöße geltend gemacht wurden, ist am 01.03.1989 gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, orts-üblich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Auf die §§ 44 Abs. 3, 4 und 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 10.04.1989

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
(Siegel) gez. van Forst
Beigeordneter

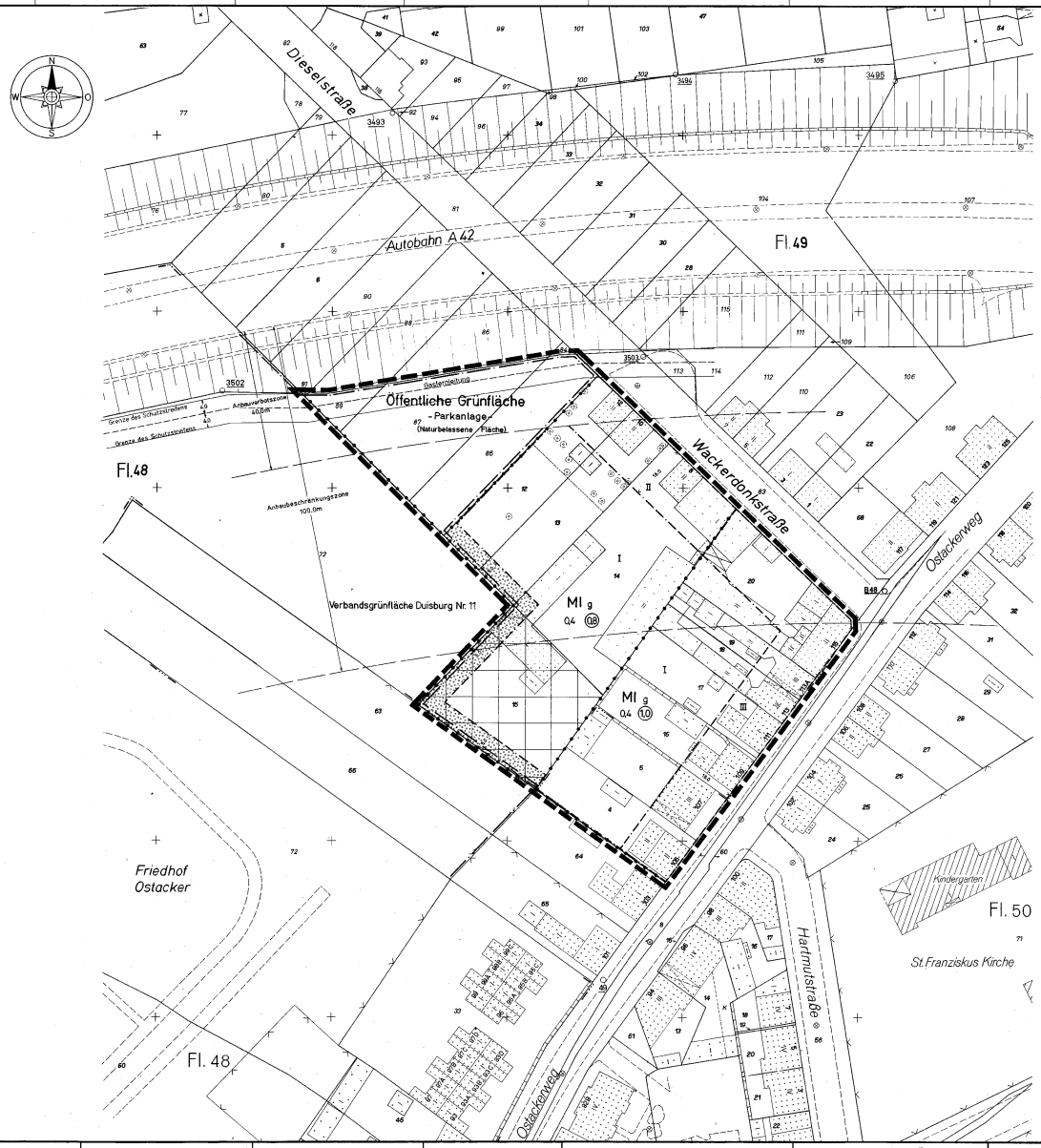


Textliche Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:

Im Mischgebiet sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen, von denen die gleichen negativen städtebaulichen Auswirkungen ausgehen wie von Spielhallen sowie Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellung oder Handlung mit sexuellen Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1 (9) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO nur ausnahmsweise zulässig.

Örtliche Bauvorschriften entfallen!

Hinweis:

a) Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27. Nov. 1987 in der jeweils geltenden Fassung.

b) Die bei Bodenbewegungen auftretenden archäologischen Bodenfunde und -befunde sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG - vom 11. März 1980 unmittelbar dem Rheinischen Landesmuseum Bonn, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, zu melden.

c) Der Beginn von Bodenbewegungen innerhalb des Areals einer "Hallstattzeitlichen Siedlungsstelle" ist dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Durchführung, schriftlich anzuzeigen.

d) Innerhalb der Schutzstreifen der Hauptversorgungsleitungen besteht ein Bau- und Einwirkungsverbot. Bei Anpflanzung von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, ist auf die Leitungstrassen Rücksicht zu nehmen.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 420 - Blatt 2 - rechtsverbindlich seit dem 10.05.1966.

Übersichtsplan

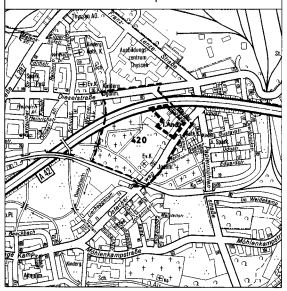


**ENDAUSFERTIGUNG**
In Kraft getreten am: 01.03.1989
1. Erg. in Kraft getr. am: 19.04.2002

Stadt Duisburg

Gemarkung Beeck

Flur 49 u. 50

# 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 420

## - Bruckhausen -

für einen Bereich zwischen Bundesautobahn A42, Wackerdonkstraße, Ostackerweg und Friedhof Ostacker.

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2101)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30.7.1981 (GVBl. I S. 833).
Gesetz über die Landesentwicklung und Landesplanung (LEPG) vom 19.6.1980 (GV NW S. 673).

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - ~~- Hauptblätter - - Nebenblatt - Nebenblätter~~ einer Begründung ~~- den Eigentümerverzeichnis - - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte~~. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
~~(Mit Ausnahme der Hauptblätter)~~

Duisburg, den 14. Jan. 1988
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 14. Jan. 1988
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Stand der Planunterlage Januar 1988

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 14. Jan. 1988
Stadtplanungsamt
gez. Kisters

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ..... Farbe geändert worden.

Duisburg, den .....
Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Dieser Plan enthält die 1. Ergänzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 420 in blauer Farbe.
Sie bezieht sich auf die Eintragung der "Textlichen Festsetzungen".

Duisburg, den 24.09.2001

Vermessungs- und Katasteramt — Amt für Stadtentwicklung Planung und Denkmalschutz
gez. Dunkel — gez. Grothe

Angefertigt im Vermessungs- und Katasteramt 1988